

Annoucen-Annahme-Bureau. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilschelmstr. 17) bei C. H. Altrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Ch. Spindler, in Grätz bei S. Streifand, in L. eferitz bei P. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoucen-Annahme-Bureau. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei C. F. Paube & Co., Haafenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Gorki beim „Invalidendank“.

Nr. 208.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 23. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Petitzeile ober deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Die Wehrsteuer.

Als Finanzkünsterei wurde es früher angesehen, wenn man die Last neuer Steuern durch neue Titel zu verdecken vermochte. Auch heute noch ist dasselbe Verfahren nicht unbeliebt, da die steuerzahlende Masse durch dasselbe in Betroffene und Nichtbetroffene getheilt wird, und die letzteren in dem thörichten Glauben, ihre Abgaben auf Kosten anderer vermindert zu sehen, leicht der neuen Auflage zustimmen, um erst später gewahr zu werden, daß auch sie von derselben durch Uebertragung einen verhältnißmäßigen Theil zu leisten haben. Die jetzt vielfach ventilirte Wehrsteuer ist nicht von dieser Art neuer Auflagen, und verdient der Reinheit ihres Ursprungs wie der Schwierigkeit ihrer Ausführung halber die ernsteste Beachtung. In Würtemberg, in Baiern und in der Schweiz hat man mit der Wehrsteuer dankbare Versuche angestellt, in Oesterreich ist man mit ihrer Einführung beschäftigt, und im deutschen Reiche scheint sie wenigstens auf die Tagesordnung zu kommen, nachdem sie in Preußen schon zwanzig und mehr Jahre in der Luft schwebte.

Die allgemeine Wehrpflicht ist Grundgesetz des preussisch-deutschen Staates, und um sie intact aufrecht zu erhalten, ist es unumgänglich nothwendig, für die Aufrechterhaltung ihrer Allgemeinheit die ausreichendsten Garantien zu gewähren. Die Konfliktzeit wurde durch die neue Militärorganisation hervorgerufen und als handgreiflicher Grund für diese die damals bestehende Unwahrheit der allgemeinen Wehrpflicht viel und mit Recht betont. Im gegenwärtigen Augenblicke sieht es wieder mit der Allgemeinheit der Wehrpflicht mißlich genug aus. Von den 364,000 Mann, welche sich jedes Jahr zur Musterung stellen müssen, werden mit den Einjährig-Freiwilligen nur 90,000 Mann wirklich eingestellt, durch Nachmusterungen im zweiten und dritten Jahre treten noch 50,000 und 40,000 fernere Einstellungen hinzu, so daß über 180,000 Mann in jedem Jahre von jedweden Militärdienste befreit bleiben. Diese Zahlen sind jedenfalls annähernd richtig und eher zu klein als zu groß genommen; ohne jezt zu gehen darf man den Schluss wagen, daß von allen zwanzigjährigen jungen Männern 50 pCt. in der Wahl ihres Berufes und der Sicherung ihrer späteren Existenz durch die Wehrpflicht drei und mehr Jahre dauernd behindert sind, während die 50 anderen ihrem bürgerlichen Erwerbe ungehindert nachgehen können und als ersten am Plage in sehr vielen Fällen vor den ersteren einen das ganze Leben hindurch andauernden Vortheil erhalten.

Die Allgemeinheit der Wehrpflicht kann offenbar durch Verringerung der Militärdienstzeit annähernd erreicht werden, doch stehen dieser Weise die Forderungen der Militärtechnik entgegen, gegen die sich in diesem Augenblicke um so schwerer ankämpfen läßt, je weniger sich Behauptungen und Gegenbehauptungen in mathematischen Formeln zur Anschauung bringen lassen. Die Äquivalenz: 3 Mann auf je 2 Jahre sind dasselbe wie 2 Mann auf je 3 Jahre ist übrigens unrichtig, von welcher Seite man sie auch betrachten mag, und das Problem, was wir hier zu lösen haben, wird durch sie in keiner Weise erleichtert. Dasselbe ist überhaupt nicht direkt sondern nur indirekt zu lösen, also durch Heranziehung der 50 pCt. Befreiter zur Wehrsteuer, der wir unbedingt zustimmen würden, wenn uns nicht die Befürchtung befängen hielte, dieselbe möchte allmählig durch Mißbrauch zum Systeme des Postkaufens hinführen und also den Zweck, um den es sich handelt, ganz und gar vereiteln. Die Gefahr ist für jeden nicht ganz gering, der an die vielen krummen Wege denkt, die bei den Musterungen in dem beannten- und militärlüchtigen Preußen so oftmals versucht worden sind, wenngleich auch hierin die letzten Jahre Wandel geschafft haben. Aber Menschen bleiben Menschen, und neue Gesetze und neue Einrichtungen fordern immer wieder zu neuen Versuchen auf, dieselben zu umgehen und zu beeinträchtigen.

Die größte Vorsicht wird jedenfalls geboten sein, und wir glauben sie in dem Vorschlag bethätigen zu können, daß die neue Steuer den Kreisen zur Bestreitung ihrer Kriegskosten und zur Ansammlung eines Unterstützungs- und Vorschuffonds für aus dem Militärdienste Zurückgetretene überwiesen wird. Die Wehrsteuer soll also keine Staatssteuer sein, und die staatlichen Organe haben dann durchaus kein Interesse an der Größe der durch sie aufzubringenden Summen; indem sie aber den Kreisen übermittelte wird und zwar nur für die beiden genannten Zwecke, erleichtert sie direkt und indirekt Diejenigen, welche dem Staate gebietet haben, auf Kosten derer, welche von dieser Verpflichtung befreit blieben. Unter diesem Vorbehalte können wir den Vorschlag für das Reichs-Militärgesetz beistimmen, die die „Köln. Ztg.“ also formulirt hat:

1. Jeder Deutsche, welcher aus irgend einem Grunde von der Ableistung der Militärpflicht befreit ist, hat eine Abgabe, das Wehrgeld, zu bezahlen.
2. Das Wehrgeld wird unter Festsetzung eines niedrigsten Satzes für die unterste Steuerklasse erhoben und steigt entsprechend der Klassensteuer nach Prozenten.

3. Das Wehrgeld wird vom Eintritt in das militärlüchtige Alter, d. h. vom 20. Jahre ab auf die Dauer von sieben Jahren erhoben; für die Einjährig-Freiwilligen nur auf die Dauer von zwei Jahren.

4. Bei eintretender Mobilmachung wird das Wehrgeld auch von denjenigen nicht Einberufenen erhoben, deren Altersklassen zur Landwehr einberufen sind.

5. Befreit von der Zahlung des Wehrgeldes sind: a) Diejenigen, welche in Folge körperlicher Gebrechen oder innerlicher Krankheiten in ihrem Erwerbe wesentlich gestört sind oder welche in öffentlicher Armen-Unterstützung stehen; b) solche, welche in aktiven Diensten untauglich geworden sind oder solche, von denen ein Bruder vor dem Feinde gefallen oder in Folge des aktiven Dienstes gestorben ist; c) solche, welche bei einer Mobilmachung nach den Bestimmungen des Gesetzes als abkömmlich bezeichnet sind.

Bei dieser wörtlichen Wiedergabe der Vorschläge der „Köln. Zeitung“ haben wir den niedrigsten Satz von 6 Mark weggelassen, weil er uns in der That zu niedrig erscheint, auch der steigende Prozentsatz von 1 bis 1 1/2 Prozent ist aus demselben Grunde unterdrückt; der Anfang der Zahlung wird ferner nicht auf das zwanzigste Lebensjahr zu setzen sein, sondern die 7jährige Zahlperiode hat mit dem Zeitpunkte des vollen Freiwerdens zu beginnen. Ob endlich die Einjährig-Freiwilligen zur Wehrsteuer herangezogen werden sollen, erscheint uns sehr fraglich, wir würden im Gegentheil sie ganz davon befreien. Nothwendig scheint uns der Zusatz, daß die Streitpunkte über Auflage der Steuer vor den Verwaltungsgerichten entschieden werden müssen. Bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Frage ist eine weitere Kritik unnöthig. Man kommt von anderer Seite vielleicht zu ganz anderen Vorschlägen, aber der Zeitpunkt scheint uns gekommen zu sein, in welchem für die Ungleichheiten, die der Militärdienst auflegt resp. herbeiführt, eine ausgleichende Kompensation gesucht werden muß.

Zur kirchenpolitischen Situation.

Von fortschrittlicher Seite geht uns Folgendes zur Veröffentlichung zu:

Die Tragweite der päpstlichen Entschliezung in Bezug auf die Unterwerfung unter das wichtigste Maigesetz von 1873 wird vielfach unterschätzt. Wesentlich in diesem Punkte der Anzeige der vielen Ernennungen beim Oberpräsidenten sind die Staatsgesetze nicht zur Durchführung gelangt, und hier erwies sich der passive Widerstand der apostolischen Kirche nachhaltig, weil die Staatsgesetze hier nicht ein Verbot, sondern ein Gebot enthielten, also eine positive Handlung vorschrieben. Aus dem Angehörigen gerade gegen diese Vorschrift erwachsen die meisten Strafverfolgungen, die Sperungen der staatlichen Gebühre und zuletzt die Absetzungen der Bischöfe, die Internierungen, ja selbst die Verweisung der Geistlichen in das Ausland. Die späteren Maigesetze sollten gerade in diesen ihren schärfsten Bestimmungen die Nachteile wegen des Ungehorsams gegen die Anzeigepflicht für den Klerus steigern. Und allerdings muß man jezt annehmen, daß die Gesetze, soweit sie die Kirche zur Nachgiebigkeit zwingen sollten, ihren Zweck erfüllt haben. Neue Pfarrstellen konnten danach nicht mehr besetzt werden; mit jedem Jahr aber wuchsen naturgemäß die Vakanten. Die jungen Leute auch aus den frommsten Familien hörten auf, sich der Theologie zu widmen, welche für unbestimmte Zeit kein sicheres Brot mehr darbot. Die noch in Funktion befindlichen Geistlichen waren nach dem Ausführe der exekutivischen Verdringung von Kirchensteuern mehr und mehr auf freiwillige Gaben angewiesen. In 2 Millionen der staatlichen Bezüge wurden in Folge des sog. Brotkorbgesetzes von 1875 alljährlich einbehalten. Ein solches Defizit aus Kapitalien oder freiwilligen Beiträgen zu decken, ging offenbar nicht lange mehr an. Deshalb hat solcher andauernden Belagerung und Ausbungerung zuletzt auch die starke Citabelle der katholischen Hierarchie nicht mehr zu widerstehen vermocht. Der Nothstand innerhalb der Kirche, die mit jedem Jahr zunehmende Desorganisation ist offenbar größer gewesen, als die Draußenstehenden ahnten. Darum hat der Papst denn endlich eine Klugge aufgezeigt, welche mehr als bloße Parlamentärklage ist und schon die Kapitalisation bedeutet, eine Kapitulation, der allerdings Zusicherungen gegen Ungnade vorhergegangen sein mögen. Indem die Kirche der Anzeigepflicht der Geistlichen sich unterwirft, erkennt sie zugleich die Berechtigung des Staats an, nach der mit der Anzeigepflicht zusammenhängenden Vorschrift Geistliche vom Amte fern zu halten, welche nach ihrem Urtheil, den Staatsgesetzen entgegenwirken oder den öffentlichen Frieden stören.“ Damit wäre denn der Autorität des Staatsgesetzes Geltung verschafft. Die Kirche aber kann aus ihrer Unterwerfung hinsichtlich der nach 1873 gewählten geprüften Theologen für die vakanten Pfarrstellen erst Nutzen ziehen, nachdem eine andere Bedingung des Gesetzes von 1873 erfüllt ist und die jungen Theologen auch dem sog. Kulturgefahnen, d. h. der Prüfung der allgemeinen Bildung vor Staatsbehörden sich unterworfen haben. Ob auch diese zweite Unterwerfung erfolgt oder ob der Staat, bevor die erste Unterwerfung eine praktische Bedeutung erlangt, dieses Examen auf gesetzlichem Wege wieder besetzt, ist die nächste interessirende Frage. Von großer Bedeutung ist weder die Aufrechterhaltung noch die Beseitigung dieses Examens. Einfacher für die Kirche liegt die Frage der Wiederbesetzung der Bisthümer. Die durch den Staat abgesetzten Bischöfe kann der Staat nicht wieder einsetzen lassen. Aber indem der Papst diesen Bischöfen andere kirchliche Würden, z. B. den Kardinalshut verleiht, führt er auch nach kirchenrechtlichen Begriffen Vakanten auf den Bisthofsitzen herbei. Der Nachgiebigkeit in der Personenfrage ist der Staat von Seiten der Kirche hier um so sicherer, als die Erledigung der Bisthofsfragen Vorbedingung der Aufhebung des Sperrgesetzes ist. An die letztere knüpft sich die weitere Frage der Verwendung der seit 1875 gesperrten ca. 15 Millionen M. Vollkommen unabhängig von diesen Fragen der Wiederherstellung der kirchlichen Organisation und ihrer Dotirung ist die Frage der geistlichen Orden und des Verhält-

nisses von Kirche und Schule. Die weiße Fahne auf dem Vatikan hat ganz augenscheinlich auf die parlamentarische Zentrumsparthei einen mehr überraschenden als erfreulichen Eindruck gemacht. Die deutsche „Reichszeitung“ in Bonn, welche sich unter der klerikalen Presse noch am meisten Unabhängigkeit bewahrt hat, spiegelt mit diesem Geständnisse und indem sie von den der Kirche angelegten Fesseln spricht, unzweifelhaft den wirklichen Eindruck der päpstlichen Unterwerfung auf die Zentrumsparthei wieder. Die Zentrumsparthei unterwirft sich gleichwohl selbstverständlich in Demuth der päpstlichen Anweisung; aber daß ihre parlamentarische Stellung einen harten Schlag damit empfangen hat, wird Niemand läugnen. Alle jene stolzen und tapfern Reden der Parthei von dem unveräußerlichen Recht der Kirche auf Freiheit und Unabhängigkeit sind nun als Redensarten bloßgestellt; für ein solches Ende lohnte es sich nicht, mit der Energie, Tapferkeit und Ausdauer zu kämpfen, wie die Zentrumsparthei 7 Jahre lang gekämpft hat. Komte die Parthei sich in dem Punkte der Einmischung des Staates in die Berufung der Geistlichen nachgiebig zeigen, so brauchten alle jene großen persönlichen Opfer nicht gebracht zu werden, welche von Geistlichen und Laien im Kampfe mit der Staatsgewalt fortwährend gebracht worden sind. Die Zentrumsparthei war stark in ihren Wählerschaften nicht bloß durch das Gefolge der kirchlichen Hierarchie, sondern auch weil sie sich in den Augen sehr vieler nicht besonders kirchlich gesinnter Katholiken mit großem Geschick als Kämpferin einmal für geistige Freiheiten gegen äußere Gewalt, sodann auch für andere politische Freiheiten, Rechte und Interessen hinstellen wußte. Die letztere Rolle ist freilich schon seit der großen Steuerbewilligung des Zentrums im vorigen Jahre vielen Wählern zweifelhaft geworden. Nach der neuen Rundgebung des Papstes verliert auch nach der anderen Seite der Kampf seinen prinzipiellen und in den Augen jener Wähler idealen Charakter. Er schrumpft auch vor ihnen zusammen auf einen Streit über ein Mehr oder Weniger von Priesterrechten, auf einen Streit, der durch Kompromiß entschieden werden und deshalb die Laien kaum noch besonders tief erregen kann. Man soll gewiß den Rückhalt im Volke nicht unterschätzen, den eine parlamentarische Parthei durch einen siebenjährigen mit Muth, Tapferkeit und Ausdauer geführten Kampf gewinnt; gleichwohl kann der Rückschlag aus der veränderten Sachlage auf die Wählerkreise des Zentrums in der geschilderten Richtung gar nicht ausbleiben. Diese Kreise werden sich alsbald wieder nach ihrer sonstigen Richtung und Neigung sondern und theils dem konservativen theils dem liberalen Lager zuwenden. Schon beginnen auch in den Reihen der parlamentarischen Parthei solche Unterchiede sich geltend zu machen. Beim Sozialistengesetz gingen sogar die Kommissionsmitglieder des Zentrums auseinander. Die Vorstellung, daß das gesammte Zentrum mit Abschluß des Friedens in das Regierungslager abzuweichen werde, ist deshalb nicht richtig. Ueber kirchenpolitische Fragen hinaus reicht der Kadavergehörigkeit denn doch nicht, selbst wenn der Papst eine solche Schwenkung wünschen sollte. Im Gegentheil läßt sich annehmen, daß gerade die eifrigsten geistlichen Streiter, je mehr sie in kirchenpolitischen Fragen sich blind unterwerfen und ihren Gefühlen Zwang anthun, um so selbständiger auf politischem Gebiet ihrem gepreßten Verze in oppositioneller Richtung Luft machen werden. Die Gefahr eines engen konservativ-kerikalen Zusammenchlusses ist darum für den Reichstag nicht in dem Maße, wie man annimmt, vorhanden. Anders steht es für den Landtag. Hier erscheint die Schule auf das Neueste bedroht in dem Maße, wie die sachlich in Schulfragen auf gleichem Boden stehenden konservativen und klerikalen Elemente durch den Friedensschluß sich auch äußerlich zusammenfinden.

Deutschland.

+ Berlin, 21. März. [Eine Entdeckung der „N. N. Z.“ v. Manteuffel. Verkehrsprojekte.] Die „N. N. Z.“ hat jezt plötzlich entdeckt, daß in Hannover eine höchst dreiste welfische Agitation, insbesondere bei Wahlbewegungen, besteht, an welcher sich Pastoren, Schullehrer, unmitttelbare Staatsbeamte, Landbriefträger, Gendarmen, Gemeindebeamte theilnehmen. Andere Leute als die Offiziosen wußten dies schon längst und haben die Regierung darauf aufmerksam gemacht. Aber zur Zeit der letzten Wahlen z. B. hatten die Offiziosen ja nichts Dringenderes zu thun, als in Hannover zusammen mit den Welfen gegen die Nationalliberalen zu wählen. — In den Zeitungen ist in der letzten Zeit vielfach davon die Rede gewesen, daß das Befinden Sr. Excellenz des Statthalters in Elsaß-Lothringen, Freiherrn v. Manteuffel zu Besorgnissen Veranlassung gebe. Es ist zwar richtig, daß der Herr Statthalter durch den Tod seiner Gemahlin in hohem Maße angegriffen worden, und daß insbesondere auch sein körperlicher Zustand davon nicht unberührt geblieben ist. Allein er hat bisher keinen einzigen Tag die ihm obliegenden Regierungsgeschäfte ausgeübt, hat sogar stets die sehr anstrengenden Repräsentationspflichten gewissenhaft erfüllt. Die ihm als Statthalter und kommandirenden General zufallenden Geschäfte sind so umfassender Art, daß sie allerdings selbst von einem Manne in bester Manneskraft kaum bewältigt werden könnten. Es wäre im allgemeinen Interesse sehr zu wünschen, daß der Herr Statthalter sich, soweit es nur immer angeht, Erleichterung schafft und die Entscheidung in den weniger wichtigen Sachen den unteren Instanzen überläßt. Herr v. Manteuffel ist auf seinem jetzigen Posten geradezu unerfesslich. Er hat die deutsche Politik im Reichslande in die richtigen Gleise gebracht. Sein Scheiden aus seinem Amt würde bei den Elsaß-Lothringern, wie man allgemein hört, das allergrößte Bedauern hervorrufen. Darum ist zu hoffen, daß er seine Gesundheit nicht durch Ueberarbeitung schädigen wird. Deshalb bedarf er solcher Beamten, auf welche er sich betrefis seiner Interventionen unbedingt verlassen kann. — Die Lübecker tragen sich mit dem Gedanken, die alte Wasser Verbindung, welche sie im Mittelalter mit der Elbe etwas oberhalb Hamburg hergestellt

hatten (Strednik-Kanal) wieder praktikabel zu machen. Dieser Gedanke ist jedenfalls gefünder wie der andere, gleichfalls in Lübeck viel besprochene, durch eine Eisenbahnverbindung quer nach Glückstadt (unterhalb Hamburg) dem Nordseegeschäft Hamburgs Konkurrenz zu machen. — Bei diesem Anlasse möge noch auf das vielbesprochene Projekt hingewiesen werden, von Hamburg aus eine kürzeste und bequemste Verbindung mit Kopenhagen dadurch herzustellen, daß eine kürzeste Eisenbahnlinie über Segeberg nach Heiligenhafen, dann hinüber nach der Insel Fehmarn und bis zur äußersten Spitze derselben hergestellt würde, an welche sich dann eine Dampffähre nach Laaland, eine Eisenbahn durch diese Insel und dann wieder eine Dampffähre nach Seeland anschließen würde. An der schließlichen Ausführung dieser, in der That überaus wichtigen Verbindung ist wohl nicht zu zweifeln.

— In Folge Allerhöchster Bestimmung wurde bekanntlich die offizielle Feier des kaiserlichen Geburtstages, weil derselbe in diesem Jahre in die Charwoche fällt, bereits gestern begangen. Se. Majestät der Kaiser, welcher im Laufe des gestrigen Vormittages in gewohnter Weise die laufenden Regierungsgeschäfte erledigt hatte, empfing um 11 1/2 Uhr die Generale und die Militärbevollmächtigten, um deren Glückwünsche entgegen zu nehmen. Demnächst erschienen um 12 Uhr zur Gratulation die Kommandeure der Leibregimenter und Leibkompagnien und eine halbe Stunde später die aktiven Staatsminister unter Führung des Vicepräsidenten Grafen Stolberg-Bernigerode. Um 1 Uhr brachten die landständigen Fürsten und deren Gemahlinnen dem Kaiser ihre Glückwünsche dar. Hierauf folgte um 1 1/4 Uhr der Bundesrath, an dessen Spitze der Reichskanzler Fürst Bismarck sich befand, und um 2 Uhr das Präsidium des Reichstages. — Um 4 1/2 Uhr fand im hiesigen königlichen Schlosse beim Prinzen Friedrich Karl, welcher seinen 52. Geburtstag feiert, die Familientafel statt. Zu derselben Zeit war für den königlichen Hof und das Gefolge der fürstlichen Gäste im Gardes du Corps-Saale Marsschallstafel. — Abends 9 Uhr fand dann zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers im Weißen Saal des hiesigen königlichen Schlosses eine Soirée statt, zu der etwa 750 Einladungen ergangen waren. Um 10 1/2 Uhr fand das Souper an Buffets statt. Ende des Festes nach 11 Uhr. — Heute Nachmittag fand bei den Majestäten im königlichen Palais Familientafel und zu derselben Zeit für das Gefolge im königlichen Schlosse Marsschallstafel statt.

— Die „N. Pr. Ztg.“ theilt mit, daß Se. Majestät der Kaiser am Donnerstag, nachdem der Kronprinz bereits am Tage zuvor den Prinzen Karl und Friedrich Karl vertrauliche Mittheilung gemacht hatte, vor Beginn der musikalischen Soirée im königlichen Palais in Gegenwart der Kaiserin den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses Kenntniß davon gegeben, daß mit Zustimmung seiner Eltern Prinz Wilhelm von Preußen sich mit der Prinzessin Augusta Victoria von Schleswig-Holstein-Gonderburg-Augustenburg verlobt habe. Die „N. Pr. Ztg.“ bemerkt, daß, da die Braut wegen des vor wenigen Monaten erfolgten Ablebens ihres Vaters zur Zeit sich noch in tiefer Trauer befinde, von der üblichen offiziellen Verlobnißerklärung wahrscheinlich bis nach der Trauerzeit Abstand genommen und die Verlobung bis dahin als innere Familienangelegenheit werde betrachtet werden. Die Prinzessin Augusta Victoria, älteste Tochter des verstorbenen Herzogs Friedrich, ist am 22. Oktbr. 1858, der Prinz Wilhelm am 27. Januar 1859 geboren.

— Die Verlobung der Prinzessin Friederike von Hannover mit dem ehemaligen Adjutanten ihres Vaters, Herrn v. Pawel-

Ramming, scheint noch einen Familienkonflikt im Gefolge zu haben. Zunächst meldet die in Hannover erscheinende „Dtsch. Volks-Ztg.“, das Organ der Bismarckpartei, aus „authentischer Quelle“, daß der Herzog von Cumberland zu einer solchen Verbindung seine Einwilligung nicht ertheilt habe. Es ist ja in der Regel in den Hausgesetzen fürstlicher Familien vorgeschrieben, daß die eheliche Verbindung eines jeden Gliedes der Familie der Zustimmung des Familienhauptes bedarf, und somit müßte auch der Herzog von Cumberland die Genehmigung zur Verbindung seiner Schwägerin ertheilen, wenn er in Wirklichkeit Familienoberhaupt wäre. Als solches scheint sich aber die Königin von England seit dem Tode Georgs V. zu betrachten, und von dieser dürfte wohl ein Einspruch nicht zu erwarten sein. Da die Prinzessin zweifellos englische Prinzessin ist und ihr Verlobter seine Naturalisation als englischer Bürger nachgesucht hat, dieselbe auch vom Oberhause bereits genehmigt ist, so ist der Herzog von Cumberland nicht in der Lage, der Verbindung hindernd in den Weg zu treten. Sein Verhalten beweist aber, wie unbegründet die von einigen Blättern an die Nachricht von der Verlobung geknüpften Vermuthungen war, daß damit indirekt ein Verzicht auf seine alten Ansprüche ausgesprochen sei, es erhellt vielmehr, daß der Herzog Willens ist, dieselben aufrecht zu erhalten. Der „Nat.-Ztg.“ geht bezüglich der Verlobung von ihrem pariser Spezialkorrespondenten folgendes Privattelegramm zu: „Wenn sich die Meldung der „Times“ bestätigt, so wird nur ein langjähriges Verhältnis geregelt, wegen dessen die Prinzessin seit dem Tode des ehemaligen Königs von Hannover von ihrer Mutter entfernt, sich bei Verwandten in Cambridge und London aufhielt. Baron Pawel ist der Sohn des tobirgischen Hausministers; er war Secondelieutenant der hannoverschen Armee, kam im Jahre 1868 nach Paris zur sogenannten hannoverschen Legion, gehörte im Jahre 1870 nicht zu den amnestirten Offizieren, weil er gerade beim Ausbruche des Krieges am hannoverschen Postlager in Diezing war. Baron Pawel wurde dann Adjutant Georgs V. und fungirte als Hofmarschall desselben während der Jahre, wo der König mit der Prinzessin Friederike in Paris residirte.“

— Der Bericht der Militärkommission ist vorgestern Abend festgestellt und dabei in mehreren Punkten erheblich verändert worden. Hierdurch hat das Erscheinen des Berichtes eine kurze Verzögerung erfahren. Derselbe wird jedenfalls in den nächsten Tagen zur Vertheilung, die Angelegenheit sofort nach den Ferien dem Plenum des Reichstages zur Berathung gelangen. Die erheblichsten Veränderungen hat, abgesehen von der Friedenspräsenziffer für das neue Septennat auf 427,274 Mann, welche im Etat aufgeführt sind, der § 3 erfahren. Derselbe lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung vollständig wie folgt:

„Auf diejenigen Mannschaften, welche nach Erlaß dieses Gesetzes wegen hoher Loosnummer oder wegen geringer körperlicher Fehler der Ersatzreserve erster Klasse zugewiesen werden (§ 25 Abs. 1 und Abs. 2b des Reichs-Militärgesetzes), finden, soweit dieselben nicht auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, in Ergänzung ihrer bisherigen Verpflichtungen die nachfolgenden Bestimmungen Anwendung: 1) Dieselben dürfen im Frieden zu Übungen einberufen werden. Die Zahl der zur ersten Übung und der zu wiederholten Übungen einberufenen Mannschaften wird durch den Reichshaushaltsetat festgesetzt. Ersatzreservisten, welche geübt haben, verbleiben während der Gesamtdauer ihrer Ersatzreservepflicht in der Ersatzreserve erster Klasse. 2) Die Auswahl der Übungsmannschaften erfolgt bei der Ueberweisung zur Ersatzreserve erster Klasse im Aushebungsgeschäft. Zunächst sind die Freigelassenen nach der Reihenfolge ihrer Loosnummer heranzuziehen, sodann diejenigen Mannschaften, welche wegen geringer körperlicher Fehler an die Ersatzreserve erster Klasse überwiesen werden, nach Maßgabe des Lebensalters und der besseren Dienstbrauchbarkeit. 3) Diese Übungspflicht erstreckt sich auf vier Übungen, von welchen die erste eine Dauer von zehn, die zweite eine Dauer von vier und die beiden letzten eine Dauer von je zwei Wochen nicht überschreiten sollen. Der Feststellungstag für die erste Übung ist den Befehlungsstellen im Aushebungsgeschäft bekannt zu machen. Erfolgt die Einberufung zu einem späteren Termin, so kommt die Zwischenzeit auf die Dauer der Übung in Anrechnung. Letztere Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die spätere Einberufung auf Ansuchen der Übungspflichtigen, oder wenn mit dem Einberufenen der Civilverwaltung, im Interesse der Übungspflichtigen eine Verchiebung des Termins der Einberufung erfolgt. 4) Jungen Leuten von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bilden, ausrüsten und verpflegen und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorchriftsmäßigen Umfange dargelegt haben (§ 11 des Gesetzes

vom 9. November 1867), steht für die erste Übung unter denjenigen Truppentheilen die Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildung von Ersatzreserven übertragen ist. 5) Die Übungspflicht erlischt, wenn die ausgewählten Mannschaften innerhalb vierwöchentlichlicher Frist nach dem unter 3 bezeichneten Befestigungstage zur Übung nicht einberufen sind. Ist der Befestigungstag auf Ansuchen des Übungspflichtigen oder mit dem Einberufenen der Civilverwaltung im Interesse des Übungspflichtigen verschoben worden, so ist für dies Erlöschen der Übungspflicht, statt des unter 3 bezeichneten, der verschobene Befestigungstag maßgebend. 6) Von der Übungspflicht können die Mannschaften nach Maßgabe des § 59 des Reichs-Militärgesetzes entbunden werden. Jede Einberufung zum Dienst im Heere zählt für eine Übung. Schiffahrt treibende Mannschaften sollen zu Übungen im Sommer nicht eingezogen werden. 7) Die Jahreszeit, in welcher die Übungen stattfinden sollen, wird zwischen Militär- und Civilbehörden unter Berücksichtigung der bürgerlichen Interessen vereinbart. 8) Übungspflichtige Ersatzreservisten unterstehen in Bezug auf Auswanderungserlaubnis, Entlassung aus der Staatsangehörigkeit, Befolgung des Einberufungsbefehls, sowie als Angehörige des aktiven Heeres während einer Übung den für Reservisten und Wehrleute geltenden Vorschriften.“

— Nach dem Inhalte der von den Ober-Präsidenten dem Minister des Innern erstatteten Berichte hat Letzterer, wie derselbe den Ober-Präsidenten in einer Cirkularverfügung vom 22. d. M. mittheilt, keinen Grund anzunehmen, daß zur Zeit die in den Arbeits- und Besserungs-Anstalten bestimmten Personen einerseits nicht mit ausreichender Strenge zur Arbeit angehalten würden, andererseits über das Maß des Bedürfnisses Nahrung und Pflege erhielten. Da indess anzuerkennen sei, daß, vornehmlich zur thunlichen Beseitigung des in den meisten Theilen der Monarchie in beklagenswerther Weise überhand nehmenden Bettelns und Landstreichens, eine zweckentsprechende Behandlung der Bettler und Landstreicher in den Besserungsanstalten von großer Wichtigkeit sei, so sind die Ober-Präsidenten veranlaßt worden, dieser An-legenheit im Wege der Aufsicht über die provinziellen Arbeits- und Besserungsanstalten fortgesetzt ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es erscheine dies um so nöthiger, als vielfach die Besorgniß bestehe, daß die Korrigenden in den Besserungsanstalten mit zu großer Nachsicht behandelt und namentlich nicht mit der erforderlichen Strenge zum Arbeiten angehalten würden, eine Beforgniß, welche selbst von verschiedenen königlichen Regierungen in den von ihnen in Folge des Cirkularerlasses vom 3. Dezember 1878, betreffend die zur Beseitigung des Bettelns und Landstreichens erforderlichen Maßregeln, erstatteten Berichten ausgesprochen worden sei und sich auch bei den Verhandlungen über die Petition des Kreis-Synodalvorstandes der friebländer Diözese in der Sitzung des Herrenhauses vom 26. Januar d. J. geltend gemacht habe. Ob in der Verpflegung der Gefangenen in den Arbeits- und Besserungsanstalten zweckdienliche Aenderungen noch getroffen werden könnten, werde der weiteren Prüfung und Erwägung der Ober-Präsidenten anheim gegeben. Hauptsächlich werde aber darüber zu wachen sein, daß die Gefangenen mit Strenge zur Ordnung und Arbeit angehalten werden.

Oesterreich.

Wien, 20. März. [Klerikales. Aus Galizien.] Das Auftreten der czechischen Bischöfe hat den Geist des Widerstandes in den Kreisen des österreichischen Episcopats auf's Neue angefaßt. Es liegt uns der Wortlaut einer neuen bischöflichen Rundgebung vor, welche unter ausdrücklicher Berufung auf die Antwort der Regierung im Abgeordnetenhaus auf die Interpellation, betreffend das Memorandum der böhmischen Bischöfe, Konzeptionen in der Schulfrage im klerikalen Sinne begehrt. Die Rundgebung geht vom Episcopate der „Salzburger Kirchenprovinz“ aus und ist beziehungsweise auch schon von den beiden neuernannten tiroler

Stadttheater.

Bozen, 22. März.

Gestern Abend fand die Leitung des hiesigen Stadttheaters durch Herrn Direktor Groffe, die Wirksamkeit der uns allen so lieb gewordenen Schauspielergesellschaft mit der Aufführung des Schiller'schen „Tell“ einen schönen, würdigen Abschluß. Direktion und Künstler schienen Alles drangesetzt zu haben, um dem Publikum den Abschied noch recht schwer zu machen. Es hatte sich das darf man wohl aussprechen, zwischen dem hiesigen Publikum und den jetzt scheidenden Künstlern ein schönes geistiges Band geknüpft; wie manchen Abend hohen ästhetischen Genusses, wie manche Stunde schöner Heiterkeit haben wir ihnen zu danken. Gestern trat die Gesamtheit dieser Bühnenkräfte in ihrer festen Organisation, ihrem sicheren, präzisen Zueinandergreifen noch einmal vor uns, um dann nach allen Windrichtungen auseinander zu fliegen, der eine hierhin, der andere dorthin, wie es die Laune des Zufalls und das gute Glück fügen mag. Ein solcher Moment hat stets etwas schmerzlich Berührendes; aber im vorliegenden Falle war gewiß mehr als sonst Anlaß zu wehmüthigem Rückblick in die Vergangenheit und zu ernstern Betrachtungen über die Zukunft unserer städtischen Kunstanstalt vorhanden. Gewiß hat Jeder, welcher der gestrigen Schlussvorstellung anwohnete, Aehnliches empfunden.

Das Programm des Abends war ein sehr reichhaltiges, galt es doch die Vorfeier des kaiserlichen Geburtstages! Das Haus war festlich erleuchtet, der Zuschauerraum dicht besetzt. Der musikalischen Einleitung folgte eine von Fr. Kühnau gesprochene poetische Festrede, einen Traum des Kaisers schildernd, in welchem die Gestalten seiner Vorfahren: des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., des großen Friedrich und der Mutter unseres Kaisers, Luise, segnend und dankend an sein Lager treten. Erwachend hört der Kaiser die brausenden Jubelrufe des vor seinem Schlosse versammelten treuen Volkes. Nach dem Schlusse der Festrede hob sich die hintere Dekoration in die Höhe, und man erblickte die lorbeerbekränzte Blüte des Kaisers, umgeben von Genien und im weiteren Kreise

von Truppen der hiesigen Garnison mit präsentirtem Gewehr, welche ein dreifaches Hurrah ertönen ließen.

Hieran schloß sich die Aufführung von „Wilhelm Tell“. Wir unterlassen es, die Einzelleistungen heute noch ausführlich zu besprechen, und konstatiren nur, daß die Gesamtauführung eine des wohlverdienten Rufes unseres bisherigen Schauspielers überaus würdige war. Das zahlreiche bedeutendere Rollen enthaltende Stück führte uns nochmals fast die sämtlichen hervorragenderen, noch unter uns weilenden — wenn wir nicht irren, fehlten außer Fr. Nahn, welcher bereits abgereist, nur Fr. Gagedorn und Fr. Gänzler — Mitglieder des Schauspielers vor. Herr Baldek als vortrefflichen Vertreter des Freiherrn v. Attinghausen, Herr Wäfer als Rudenz, Herr Ascher als Fischer Ruodi, Herr Werther, welcher sehr gut ansah und späterhin nur mit seinem Organ nicht ganz ausreichte, als Melchthal, Herr Dejer als Gessler, Herr Ball als Walter Fürst, Herr Grevenberg als Jodel Rebing. Von den Damen traten auf Fr. Kühnau als Hedwig und als Armgard, Fr. Fanger als Gertrud Stauffacher, Fr. Weise als Bertha v. Brunneck.

Von den gesanglichen Leistungen verdient der gelungene Vortrag des schwierigen Fischerknabenliedes durch Fr. Luttman die beste Anerkennung; Herr Fuchser erfreute durch sein Hirtenlied. Auch die kleine Klara Seidel, welche den Walter Tell recht frisch und sicher gab, sei zum Schlusse nicht vergessen.

Von den zwei Gästen, welche bei der Aufführung mitwirkten, sei zuerst Herr Henne (Wilhelm Tell) vom Thalia-theater in Hamburg erwähnt. Seine Auffassung war eine etwas nächterne, aber schiller'sche Helden können gerade dies bekanntlich ertragen; es fehlte dem Gaste nicht an einer wohlthuenden Herzlichkeit des Spiels in den hiezu angethanen Szenen. Der zweite Gast, Herr Kowal (Werner Stauffacher) hatte recht gute Intentionen, war aber, wie es uns wenigstens schien, durch Kurzatmigkeit einigermaßen behindert.

Den beliebtesten Mitgliedern noch reiche Kranz- und Blumenpenden zu Theil wurden, versteht sich von selbst.

Nach Schluß der Tragödie wurde stürmisch Herr Direktor Groffe gerufen. Er erschien, umgeben von den Mitgliedern der Bühne. In gerührten Worten dankte er für die ihm vom Pu-

blikum gezollte Auszeichnung, sprach demselben seine Anerkennung für die hier dem klassischen Drama entgegen gebrachte Empfänglichkeit aus und schloß mit dem Wunsche, daß dieser ideale Zug dem hiesigen Publikum stets erhalten, daß sein und seiner treuen Mitwirkenden Andenken hier in Bozen stets ein lebendiges bleiben möge. Auch ihm wurden zwei riesige Lorbeerfränze zu Theil.

Als in Folge des stürmischen Applauses der Vorhang sich noch einmal hob, zeigte sich Herr Groffe wiederum in Mitte der Bühnenmitglieder, von denen Herr Ascher nunmehr in einer humoristischen Ansprache deren Dank gegen den Direktor Ausdruck gab.

Auch an dieser Stelle sei zum Schlusse diesem Danke an den so sachkundigen, eifrigen und liebenswürdigen Mann Sprache verliehen, und es schließe sich hieran der Dank für die vielen genussreichen Stunden, welche die unter seiner Leitung wirksamen Künstler dem hiesigen Publikum geboten haben. Für dieses wird ihre hiesige Wirksamkeit stets eine schöne Erinnerung bleiben, ihnen aber möge, wohin sie auch das Geschick führt, stets ein empfänglicher Zuhörerkreis, ein solider Direktor und jedem Einzelnen ein Repertoire nach Herzenswunsch beschieden sein.

H. B.

Breslauer Briefe.

d. 19. März 1880.

Vielleicht thue ich Unrecht, jetzt schon zu schreiben und die bevorstehende fulminante Rede Stöckers, der heut Abend über die „Handwerkerfrage“ sprechend im Liebich'schen Saale zum ersten Male hier auftreten wird, nicht abzuwarten. Gewiß würde sie gerade jetzt inmitten der Fastenzeit dem Feuilletonisten schätzbares, ja vielleicht unschätzbares Material liefern — aber da ich im Allgemeinen das Politische unterm Strich „auf dem Strich“ habe — wie man sich vulgär ausdrückt — so verzichte ich edelmüthig auf Stöcker'sche Scherze und begnüge mich mit dem mageren Knochen, den mir Breslau und seine Zeitgeschichte momentan zur Bearbeitung bietet. Breslau ruht sich jetzt behäbig von den Anstrengungen der Saison aus. Die letzten rauschenden Feste — das frühlige Festgelage der „Schlaraffia“, zu dem nur ein kleiner Theil der um Einlaß bittenden „Pilger“ zugelassen werden konnte,

Fürstbischöfen Dellabona und Leiz mitunterfertigt. Die Eingabe ist übrigens im Tone maßvoll und unterscheidet sich daher wesentlich in dieser Richtung vorthellhaft von der Streit- und Trugschrift der böhmischen Bischöfe. Die Rundgebung ist an das Unterrichtsministerium gerichtet und urgt bei demselben eigent- lich nur die Erledigung einer bereits am 30. November 1876 vom Episcopate der Salzburger Kirchenprovinz überreichten Kol- lectiv-Eingabe. — Nachdem die Polen ihrem „Landsmann- Minister“ Dr. Ziemiałowski bereits ein Misstrauens- votum gewidmet, kündigen sie nun auch dem Kabinete die Freund- schaft. Letzteres indessen offenbar nur, um der Agitation gegen Dr. Ziemiałowski Nachdruck zu geben. Der polnische Minister ist gleicherweise bei der krasauer Aristokratenfraktion, wie bei den kemberger föderalistischen Demokraten in Ungnade gefallen, an- geblich weil er die Interessen Galiziens zu lau vertritt, in der That aber aus persönlichen Gründen, denen weiter nachzugehen sich bei der Specialität dieser Ränke nicht der Mühe verlohnt. Die Intrigue ist stets polnisches Lebenselement gewesen, und daß sie sich endlich auch gegen einen Landsmann kehrt, der schon acht Jahre Minister war, während Andere längst auf seinen Posten warten, kann nicht weiter auffallen. Der designirte Nachfolger Ziemiałowski's ist Fürst Constantin Czartoryski, erster Vizepräsident des Herrenhauses, in welchem er noch anläß- lich der letzten Adressdebatte eine föderalistisch angehauchte Rede hielt. Er ist ein jüngerer Bruder des Majoratsherrn Fürsten Georg Czartoryski, völlig mittellos und daher auf eine Ministerkarriere angewiesen; er war seiner Zeit Mitarbeiter des „Wanderer“. Der Fürst lebt seit zwanzig Jahren in Wien und steht eigentlich außerhalb der beiden polnischen Gruppen, ein Umstand, der ihn bei beiden empfiehlt. Es fehlt dem Fürsten nicht an vortrefflicher literarischer und künstlerischer deutscher Bildung, was allerdings nicht hindern würde, daß er die nation- alen Aufträge seiner Mandatgeber getreulich ausführen würde. Ob Ziemiałowski schon seine Demission gegeben hat oder erst im Begriffe ist, dies zu thun, ist unbekannt, aber schließlich gleich- gültig, da er sich gegen seine Landsleute kaum eine Woche hal- ten kann. Diese aber sind entschlossen, ihn zu beseitigen; sie bringen um so entschiedener auf eine energische Vertretung ihrer Interessen im Rathe der Krone, als sie sich gegen die Czechen bereits verkürzt halten.

Schweiz.

[Vom Gotthardtunnel.] Das „Luz. Tagbl.“ meldet nach einem Berichte des Tunnelinspektors Kaufmann, wenn auch die Höhe im Tunnel die nämliche sei wie vor dem Durchschlage des Nichtstollens, so habe doch die, wenn auch aller- dings nicht sehr starke Luftströmung, eine günstigere Gestaltung der Respirationsverhältnisse zur Folge. Ferner sei gegenüber den Alarmberichten italienischer Zeitungen über das Auftreten einer Epidemie unter den Tunnelarbeitern zu konstatiren, daß laut den von der Gotthardbahnverwaltung eingelegten Erkundigungen der Gesundheitszustand unter den Tunnelarbeitern ein normaler sei. Damit soll allerdings nur gesagt sein, daß die seit Jahren feststehende Durchschnittsziffer der Erkrankungen und Sterbefälle auch gegen- wärtig nicht überschritten sei. Daß diese Durchschnittsziffer an und für sich größer sei, als die unter gewöhnlichen Verhältnissen vorkommende, lasse sich denken. Von epidemischen Erscheinungen aber wisse man sowohl in Göschenen wie in Airolo nichts.

Italien.

Italienische Blätter reproduziren ein Telegramm, welches der londoner „Pall Mall Gazette“ angeblich direkt von dem italienischen Marineministerium zugegangen

daß nur für Herren in Szene gegangene Stiftungsfest des Turn- vereins „Vorwärts“ haben einen würdigen Abschluß zu dem frühlichen Treiben gebildet — man ist müde, ruht sich aus und harrt mit Sehnsucht dem Frühling entgegen. Schon inkommo- diren uns auf den Straßen und Plätzen die Kinder der Armuth mit den Kindern des Lenzes, indem sie neben uns hertrabend schreien: „Ach kooßen Se doch ein Puckel“ für die scheene Dame.“ Diese Redewendung ist ihnen so geläufig, daß sie „die scheene Dame“ auch beschenkt wissen wollen, wenn sie häßlich ist oder wenn sich gar keine in unserer Gesellschaft befindet. Im Allge- meinen habe ich die Bemerkung gemacht, daß sich auf diese An- rede hin die Herren fast immer zum Kaufe moralisch genöthigt sehen, wenn die Dame das Prädikat „schön“ nicht verdient. Die Bubben betonen in solchen Fällen dies Wörtchen so verhänglich, daß man schon aus Galanterie der unschönen Donna das Weichen verfahren muß. Außerdem ist es ein untrügliches Zeichen des nahenden Frühlings, daß die Feuilletonisten ihre alljährlichen, manchmal ganz gleichlautenden Witzchen über die Lenzgebichte los- lassen. Wahrlich, es werden gar nicht mehr so viel Frühlings- kieber gemacht, wie Wize darüber. Auch die gastirenden Künstler sind Boten des Lenzes. Ihre Urlaubsmomente beginnen, sie wan- dern — den Singvögeln entgegengesetzt — mit der wärmeren Jahreszeit, wenn diese heimkehren. Meister Kahle vom Berliner Hoftheater war die erste Schwalbe: — oder soll ich sagen ein weißer Sperling, weil er sich so hell von den tiefen schwarzen Schatten des Hillmann'schen Schauspielhauses ab- hob? Ihm einzig gelang es, auch Breslauer zu einer Schauspielvorstellung dahin zu ziehen, wo sonst leeren Bänken zu halben Preisen — und wie! — Komödie vorgespielt wird. Lebrum gastirt am Lobetheater — er ist noch der alte Künstler aus der stark realistischen Schule — aber das Organ hat gelit- ten — heut nimmt er in dem geschwächten, aber desto mehr besuchten, frivolen, aber urkomischen Schwank: „Die Rosa- Dominos“ von Breslau Abschied. An Stelle des aus Spar- samkeitsrückichten von Hillmann entlassenen ersten Tenors Müller- Rannberg gastirt Jäger am Stadttheater, im Ganzen mit Erfolg. Seine Stimme hat in den unter Führung Wagner's gelieferten Schlachten gegen das Trommelfell der Zuhörer zwar gelitten, doch steht ihm eine imposante Erscheinung und ein bei Tenoristen feltenes Spiel zu Gebote. Wie mag es kommen, daß gerade

ist und wegen seiner ungewöhnlich starken Ausdrücke Sensation macht. Dasselbe lautet:

In der Nummer der „Pall Mall Gazette“ vom 13. d. liest man, daß die Behauptungen in den berliner Korrespondenzen des „Standard“ über angebliche Anerbietungen Russlands bei der italienischen Regierung wegen eines Bündnisses gegen Deutschland durch keine respektable Autorität demontirt worden seien. Dies ist völlig falsch. Der „Dritto“ vom 9. d. hat die unwahren (mensongères) Behauptungen des „Stan- dard“ demontirt, und was die durch dasselbe Journal verbreitete absurde Meldung betrifft, daß italienische Panzerschiffe auf Anstiften Russlands für das Frühjahr ausgerüstet würden, so kann ich nicht umhin, mein tiefes Erstaunen auszudrücken, welches man in Italien theilt, indem man sieht, daß ernsthafte englische Journale solchen Enten (aux pareils canards) Glauben schenken, und deren Quelle und Zweck man hier sehr gut kennt. Ich kann Ihnen versichern, daß die Schiffe der italienischen Panzerflotte abgerüstet sind, und daß die Flotte in diesem Momente sogar wegen des Jahresurlaubes, welcher den Matrosen ertheilt wurde, vermindert worden ist.

Niederlande.

Das bisher in mündlichen Versionen vielfach umlaufende Gerücht, daß die Königin der Niederlande (die am 7. Januar 1879 mit dem Könige Wilhelm III. vermählte Prinzessin Emma von Waldeck) guter Hoffnung sei, scheint durch eine Mittheilung des amsterdamer „Handelsblad“ eine Bestätig- ung zu finden, wonach die Königin den König, ihren Gemahl, bei seinem demnächstigen Aufenthalt in Amsterdam nicht werde begleiten können, da in kürzester Frist ein für die Dynastie wich- tiges Ereigniß erwartet werden.

Frankreich.

[Der Jahrestag des Kommune-Aufstandes vom 18. März 1871] wurde von der „Egalité“, einem „kollektivistisch-revolutionären“ Organ, welches auch eine Fest- nummer in rothen Lettern veranstaltet hatte, durch ein Bankett im Salon des Familles, dem bekannten Stellbichlein der Radika- len in der Vorstadt Saint-Mandé, begangen; es folgten noch verschiedene Gastmähler, die sich genügend durch ihre Firma charakterisiren, wie „die Streiter des 18. Arrondissement“, „der Wahlfennig des 14. Arrondissement“, „das Fest des Proleta- riers“ u. s. w. In Saint-Mandé führte Jules Guesde, ein sozialistischer Schriftsteller, der von politischen Prozessen und Par- teitongressen her bekannt ist, den Vorsitz, nicht ohne das Ehren- präsidium, wie es in diesen Versammlungen Sitte ist, an zwei noch in Neu-Kaledonien schmachtende Genossen, an Trinquet und Mourry, abzutreten. Zur Verlesung gelangten Adressen aus Douai, Besançon, Roanne, Sette, Saint-Etienne, Nîmes, Mar- seille, Reims und Lyon, deren Verfasser betheuert, daß sie in derselben Stunde auch daheim auf den Erfolg der sozialen Re- volution tranken. Dann folgten auch einige auswärtige Kund- gebungen, so ein Telegramm der Sozialistenkomites von Brüssel und zu besonderer Sensation der Versammlung eine Depesche des russischen Nihilistenkomites, welche folgender- maßen lautete:

„Die russischen Nihilisten und Sozialisten haben, nachdem sie zu einer besonderen Sitzung zusammengetreten sind, einstimmig eine Be- glückwünschungsadresse an ihre sozialistischen Brüder von Frankreich be- schlossen und sprechen die Hoffnung aus, daß sie in Kürze im Verein mit ihnen den Ruf ausstoßen können: Es lebe die soziale Revolution! Es lebe die Kommune!“

Diese Mittheilung wurde mit donnerndem Beifall aufge- nommen und Alles drängte sich um die russischen Flüchtlinge, die in nicht geringer Anzahl neben einigen Spaniern, Itali- anern und Deutschen dem Feste beiwohnten. Eine Adresse der italienischen Sozialisten, in der es heißt: „Wir sind von Herzen mit Euch und geben Euch für einen nächsten internationalen 18. März Stellbichlein,“ vermehrte noch den Jubel. Nachdem man

diese Sänger nie mehr als zwei oder drei Bewegungen zu machen wissen, daß ihnen immer Etwas, bald ihre Beine, bald ihre Arme, im Wege ist, daß sie bei Liebeserklärungen steif wie die Holzblöcke auf sieben oder acht Schritt Distance von der Geliebten ihren Part herunterfingen und bei den gleichgiltigsten Dingen wieder furios mit den Armen zappeln? Sie haben's eben nicht nötig! Ist es nicht damit genug, daß sie das hohe C in der Kehle haben, verlangt man auch noch, daß sie Gefühl in der Seele haben, Verstand im Kopfe und spielen können? Das ist entschieden zu viel gefordert für das Bißchen Gage, das nur fünf- oder sechsmal so groß ist, wie das eines mittelmäßigen Schauspielers. Das große Publikum merkt den Mangel an Bühnengewandtheit beim Tenoristen selten und würde denjenigen für einen großen Kezer halten, der z. B. behauptete, Wachtel. . . Na, ich will lieber schweigen! — Bemerkten will ich aber noch, daß es bei den Schauspielern als Entschuldigend gilt, wenn man sagt: „Wunder dich nicht, es ist eben ein Tenorist!“

Indessen ist die von Hansen hier hervorgerufene Hypnotisir- muth fast ausgestorben — glücklicherweise. Sie spukt nur noch in schlechten Witz und in Fasnachtspielen fort. Was ist der Unterschied zwischen dem Schah und Hansen? Der Schah herrscht über Persien und Hansen über Medien. — In einem Scherz- spiel: „Der sogenannte thierische Magnetismus“ wurden einige praktische Wirkungen der Hypnose vorgeführt. Der Eine schlä- fert seinen Herrn ein, um ihn zu bestehlen; der Zweite einen Anderen, um ihn zu füttern, der Dritte eine Dame, um dieselbe eine ihr vorgesagte Liebeserklärung unwillkürlich nachsprechen zu lassen und so fort. Aber auch diese Scherze verklingen allge- mach und man beginnt sich auf die Osterfeier und die Osterfeier vorzubereiten, ernst und würdig, wie es sich für diese Zeit schickt. Raum daß ein Witz noch den ernststen Mund zu einem leichten Sachen bringt, wie etwa der neueste: Warum nennt man die D hren der Hasen Löffel? — Weil sie damit Ber d a c h t s c h ö p f e n können, wenn der Jäger naht. Aber selbst dieser Kalauer kann seine Mattigkeit nicht verleugnen und wenn Stöcker nicht in seiner heutigen Festpredigt à la Santa Clara neue bringt, müssen auch wir uns bis auf bessere Zeiten gedulden. Indessen geben wir uns sinnigen Betrachtungen hin, wie der Dichter des oben erwähnten Festspiels:

die Hymne der Kommards angestimmt, hielt Guesde die Fest- rede, welche in gewohnter Weise der Bourgeoisie den Krieg er- klärte. Blanqui wohnte dem Feste nicht bei.

Großbritannien und Irland.

In dem Briefe des Papstes Leo an den Erzbischof von Köln erblickt die „Times“ ein Zeichen, daß der Kampf zwischen Fürst Bismarck und dem Vatikan endlich im Begriff sei, eines natürlichen Todes zu sterben. Leo XIII. meint die „Times“, habe sich über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche eine von seinem Vorgänger grundverschiedene Theorie gebildet. Pius habe sich dem kindlichen Glauben hinge- geben, daß Könige und Staatsmänner von der Vorsehung dazu bestimmt wären, Leibeigene Roms zu sein. Leo verstehe besser die Verhältnisse seiner Zeit, er begnüge sich mit der Herrschaft auf seinem eigenen Gebiete. Er sei sogar bereit, die Genehmi- gung des Staates zur Ausübung seiner Vorrechte nachzusehen, natürlich unter der Voraussetzung, daß diese Genehmigung erteilt werde. Papst Leo wisse ohne Zweifel recht gut, daß die römische Kirche ihre Rolle unter dem deutschen Volke nur dann zu spielen vermöge, wenn sie sich dazu verstehe, mit der deutschen Regie- rung gemeinsam zu wirken. Wenn die römisch-katholische Geistlichkeit etwas dazu beitragen solle, die Grundlagen der sozialen Disziplin zu befestigen, welche in Deutschland untergraben und geschwächt worden, so müsse sie vor allem der Rolle des Verschwörers gegen den Bestand der deutschen Nation entsagen. Ob diese Stellung ursprünglich eine aufgezogene oder eine freiwillige gewesen, so sei sie doch immer die Stellung, welche die römische Kirche mehrere Jahre lang eingenommen habe. So lange sie beibehalten werde, müsse der Vatikan zu den Feinden und nicht zu den Unterstüzern der Ord- nung gezählt werden. Ehe die deutsche Nation das vom Papste angebotene Bündniß in dem Kampfe gegen Anarchie und Revo- lution annehme, werde sie Aufschluß darüber verlangen, ob er freiwillig auch vom Fürsten Bismarck als Mitspreiter anerkannt worden sei.

Rußland und Polen.

○ Petersburg, 17. März. [Der „regierende“ Senat. Sitzung der obersten Kommission. Zwei Katastrophen in Moskau. Vox populi.] Es giebt bei uns viele Institutionen, deren Bezeichnung einen ganz westeuropäischen Klang, die aber trotzdem mit westeuropäischen Institutionen nicht die mindeste Aehnlichkeit haben, und allem Anscheine nach nur darauf berechnet sind, Europa zu beweisen, daß wir ebenfalls Europäer sind. Der „regierende“ Senat ist eine solche Institution; er ist eine Schöpfung Peters des Großen, der durch sie, wie durch viele andere Europa Sand in die Augen streuen und Rußland im Sturmschritt zivilisiren wollte. Vom 25. Februar 1711, dem Tage seiner Einsetzung an, sollte der „regierende“ Senat zwischen dem Herrscher und dem Volke ver- mitteln, hat aber von da ab bis heute, trotzdem er durch den Was Alexander I. vom 21. September 1801 einigermaßen refor- mirt wurde, zu nichts weiter gebient, als — die kaiserlichen Ufse, durch welche Satrapen und halb selbständige Chane in den verschiedenen Gegenden des Reichs angestellt, oder mit unge- wöhnlichen Vollmachten, wie der neue Cäsar Boris-Melikow, ausgerüstet wurden, zu registriren und hat dies immer unter dem Vorhange des jenseitigen Imperators oder eines von ihm ad hoc ernannten Bevollmächtigten gethan. Die Zahl der Senatoren beläuft sich auf 100—120 Mitglieder, die der Kaiser ernennet. Jeder Gouverneur, jeder General, der sich unfähig in seinem Amte gezeigt oder sich irgend eines „handgreiflichen“ Vergehens schuldig gemacht hat, das nicht in die Deffentlichkeit

I.
Was ist das Leben? Würfelspiel
Mit ewigen Verlusten,
Ein Lauf zu einem nichtigen Ziel,
Irgend im Unbewußten.
Was ist das Leben? Wirbeltanz
Von Furien und von Geistern
Und keine — keine — keine Seele fann's
Beherrschen und bemeistern.
II.
Was ist das Leben? Schmerzensschrei
Aus wundgetrettem Busen,
Ein immerwährend Einerelei,
Ein Haupt von sechs Medusen.

Sehr richtig!

Plantus.

Die Geburtstagsfeier des Kaisers in Berlin.

Der Kaiser hatte, wie bekannt, angeordnet, daß sein Geburtstag nicht am Montag, sondern bereits am Sonnabend, der gleichzeitig der 52. Geburtstag des Prinzen Friedrich Karl ist, in der bestmöglichen Weise gefeiert werde. Schon Sonnabend Morgen hatte demzufolge die Stadt Berlin einen festlichen Flaggenschmuck angelegt. Auf den Straßen herrschte, von dem schönsten Frühlingssmetter begünstigt, schon in frühester Morgenstunde ein reges Leben; Alles drängte nach den Linden, dem Denkmal Friedrichs des Großen und nach der Luisen-Insel im Thiergarten. Namentlich war der Platz vor dem Palais der Sam- melpunkt einer zahlreichen, sich stets erneuernden Menge, die in der Hoffnung erschienen war, den Kaiser an dem historischen Fenster er- blicken zu können. Um 11 Uhr fand bei der Königswache im Rasta- niemärdchen große Paroleausgabe statt. Wohl reichlich 1000 Offiziere in den verschiedensten Uniformen waren auf dem Plage anwesend. Die Kapelle des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments konzertirte während dieser Zeit. Von dort aus begab sich die Generalität u. in das königliche Palais zur Gratulationscour. Um 12 Uhr erkönte von dem Balkon des Rathhauses der Choral „Lobe den Herren“, welchem dann die übrigen Musikstücke folgten. Auch hier hatten sich zahlreiche Menschenmassen angeammelt. Die Offiziercorps versammel- ten sich zu Festessen; auf den Nachmittag hatte der Reichskanzler die Botschafter, Gesandten und hohe Reichsbeamte zum Diner geladen, während die Minister und Ressortchefs an ihre Rathes u. s. w. beson- dere Einladungen hatten ergehen lassen. Im Festsaale des Rathhauses versammelten sich die Mitglieder der städtischen Behörden zu festlichem Mahle.

Das große Treppenhaus war wieder vom städtischen Gartendirek- tor M ä c h t i g in einen Garten verwandelt, und auch der Saal selbst war reich mit Blumen geschmückt; die mittlere Deckenfläche zierte die Kolossalbüste des Kaisers. Außer den mit brennenden Kandelabern und prächtigen Tafelaufsätzen reich verzierten Längstafeln waren sieben

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Versicherungsbestand: 155 Millionen Mark. **Vermögensbestand:** 29 Millionen Mark.

Dividende nach Div.-Plan A: im Jahre 1877 1878 1879 1880

36% 37% 38% 40% der ordentlichen Jahresbeiträge
B: 3% der Summe der gezahlten ordentlichen Jahresbeiträge.

Durch die letztere Vertheilungsweise tritt eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Verminderung der Beiträge ein.
Nähere Auskunft ertheilt in

Posen: **Paul Venzke**, Firm. **Gust. Ad. Schloh**, General-Agent,
Siegfried Lichtenstein, Haupt-Agent,
Bentschen: **H. Mansard**,
Birnbaum: **Wilh. Richert**, Oberteleg.-Assist.
Buk: **F. W. Hauffe**, Bahnmeister,
Fraustadt: **Rud. Adler**,
Ad. Wiedner, Rentier,
Grätz: **Schlok**, Thierarzt,
Kempen: **E. Wolf**, Apotheker,
Kosten: **Paul Mattauschok**, Standesbeamter,
Krotoschin: **Emil Bothe**, Maurermeister,
Poln. Lissa: **Ad. Pick**,
Meseritz: **C. Roy**, Lehrer,

Ostrowo: **R. H. Rosenthal**,
Pleschen: **J. C. Guldnhaupt**, Apotheker,
Rawitsch: **Herm. Putzke**,
Rogasen: **Jul. Geballe**,
Samter: **G. Kauf**,
Schroda: **Breitsprocher**, Kreisthierarzt,
Schwerin A. W.: **Adam**, Lehrer,
Schwersenz: **A. Dienstag**,
Tremessen: **Sam. Rothmann**,
Unruhstadt: **Julius Fechner**,
Wreschen: **Lausch**, Kantor,
Wronke: **Heinr. von Rakowski**, Post-Assist.
Zirke: **Carl Isort**.

Abonnements-Einladung

Berliner Gerichts-Zeitung.

2. Quartal 1880.

28. Jahrgang.

Man abonniert bei allen Post-Ämtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz etc. für 2 Mark 50 Pf. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditionen für 2 Mark 40 Pf. vierteljährlich, für 80 Pf. monatlich einschließlich des Bringerlohns.



Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute etc. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inzerate, deren Preis mit 35 Pf. für die 4 gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an Ehre und Vermögen bewahren will, abonniere auf die „Berliner Gerichts-Zeitung“, die, von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem niedrigen Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen belehrenden und unterhaltenden Inhalte in keine deutsche Haushalte fehlen sollte. Die beliebtesten juristischen Zeitartikel über die neuen deutschen Reichsjustizgesetze, die für das praktische Leben wichtigsten Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe, die Veröffentlichung der interessantesten Prozesse des In- und Auslandes, der reichhaltige, allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen kostenfreien Rath ertheilende Briefkasten, das anerkannt höchst gediegene Feuilleton, welches stets die neuesten, besten Romane so wie belehrende und humoristische Artikel unserer ersten Schriftsteller enthält, führten der Berliner Gerichts-Zeitung unausgesetzt eine große Anzahl neuer Abonnenten zu, so daß sich dieselbe mit volstem Rechte zu den gelesesten, verbreitetsten Wätern Deutschlands rechnen darf. Die ganz eigenartige, höchst piquante politische Rundschau, vollständig objectiv und parteilos gehalten, aus der Feder des beliebtesten Berliner Publicisten, orientirt die Leser über alle wichtigen politischen Ereignisse. - Jeder neue Abonnent erhält den im März veröffentlichten Theil des hochinteressanten Romans „Wirre Fäden“ von C. von Hartmann vollständig kostenfrei nachgeliefert.

Die weiteste Verbreitung in Berlin hat die **BERLINER ZEITUNG** mit dem Gratisunterhaltungsblatt **DEUTSCHES HEIM**.

Die „Berliner Zeitung“ wird mit den neuesten Nachrichten bis Abends 9 Uhr versehen, durch eine besondere Expedition nach dem System der Postverwaltung nach außerhalb versandt, so daß sie je nach der Entfernung überall schon den andern Morgen oder Mittag eintrifft, demnach 12 resp. 24 Stunden früher als jede andere Berliner Morgenzeitung.

Man abonniert bei allen Postanstalten für 3 Mt. 60 Pf. pro Quartal. Bestellungen wolle man baldigst aufgeben. Probenummern gratis u. franco.

Inzerate trotz der hohen Auflage **nur 35 Pf.** pro Zeile.

Expedition der „Berliner Zeitung“, W., Charlottenstr. 24.

Havanna-Cigarren,
à Mille 60, 75, 80, 90, 100-120
Mark. Unfortirte Havanna à Mille
55 Mark. Rechte Cuba-Cigarren in
Original-Packungen 250 Stück, à
Mille 60 Mark. Manilla-Cigarren
à Mille 60 Mark.

Havanna-Auschnitt,
Orig.-Riffen 500 Stück, à Mille 36
und 39 Mark. Salon-Cigarretten,
Tabakdeckblatt (nicht Papier), à
Mille 30 Mark. Aroma, Geschmack,
Brand vorzüglich, 500 Stück sende
postfrei.

A. Gonschior,
Breslau, Weidenstraße 22.

12 verschiedene **Bienenstöcke**
sind zu haben Cymbastr. 9 bei Beyer.

Zum bevorstehenden Feste emp.
ungarische

Muscat-Weine,
à 60 und 80 Pf. per Liter, sowie
echte ungarische Weine zu jedem
beliebigen Preise.

Leopold Feuer,
Bronkerstraße 22, im Keller,
vis-à-vis Wilhelm Platz.

Berger's medic.
THEERSEIFE
durch med. Capacitäten empfohlen,
wird seit 12 Jahren in den meisten
Staaten Europa's mit glänzendem
Erfolge angewendet gegen
Hautausschläge aller Art,
sowie jede Unreinheit des
Feints.

Preis pr. Stück sammt
Gebrauchs-Anweisung 60 Pfg.
Berger's Theerseife enthält
40 Percent conc. Holztheer, ist
sehr sorgfältig bereitet und unter-
scheidet sich wesentlich von allen
übrigen Theerseifen des Handels.

Zur Verhütung von Einführungen
verlange man ausdrücklich: **Ber-
ger's Theerseife** in grüner
Emballage.

Hauptversandt: Apotheker **G.
Hell**, Troppau, österr. Schlesien.
Depôt für **POSEN** bei Herrn
Apotheker **Dr. Manklewicz**.

Für Böttcher
billige Reisen jeder Art liegen zum
Verkauf Venetianerstraße 12.

Eine fast neue 14pferdige
englische

Lokomobile,
welche sich zu Fabrikanlagen,
Schneidemühlen eignet, steht
zu verkaufen. Dieselbe ist
auf Torf-, Braunkohlen-
heizung eingerichtet und mit
den neuesten Verbesserungen
ausgestattet.

Desgleichen zwei **Mäh-
maschinen**.
Adresse: **Louis Tilg-
ner**, Bentschen.

5000 Thonziegel
1. Klasse

stehen auf dem Jeremia's und Sipp-
mann'schen Stätteplatz hier selbst
zum Verkauf. Näheres bei Herrn
Moritz Victor.

Frisches **Rinder-Nierentalg** à
Pfund 50 und 40 Pfennig offerirt
Julius Hirsch,
Bronkerstraße 25.

**Städt. Realschule I. Ordn.
und Vorschule zu Posen.**

Die Aufnahmeprüfung, zu welcher ich einen Impf-(Revaccinations-),
Geburtschein, resp. ein Abgangs-
zeugniß mitzubringen bitte, findet
**Dienstag, den 6. April, Vor-
mittags 9 Uhr**, die Eröffnung des
Sommersemesters **Mittwoch, den
7. April, Vormittags 8 Uhr**, statt.
Zur Aufnahme in die unterste (dritte)
Klasse der Realschule sind keine
Vorkenntnisse erforderlich. In der-
selben, sowie auch nach Bedürfnis
in der zweiten Vorschulklasse ist die
Unterrichtssprache sowohl die deutsche
als auch die polnische. Der ge-
eignete Zeitpunkt für den Eintritt
in die Vorschulklassen ist Ostern.
In allen Klassen der Realschule
beginnt, entsprechend den halbjähr-
igen Pensen und Befreiungen, so-
wohl zu Ostern als auch Michaelis
ein neuer Unterrichtskursus.
Direktor **Dr. Geist**.

**Königl. Luise-Stiftung
zu Posen.**

Das Sommersemester beginnt
Montag, den 5. April. Auf-
nahmeprüfung für die Luise-Schule
(höhere Mädchenschule) und die
Seminar-Lebungsschule (Vorschule)
Sonnabend, den 3. April, präcise
10 Uhr Morgens, für das Erziehungs-
rinnen-Seminar **Montag, den 5.
April**, Morgens 8 Uhr. Näheres
über die mitzubringenden Papiere
beim Direktor **Baldamus**, Mühl-
straße 3v, l., 10 bis 11 Uhr Morgens.

Höhere Mädchenschule.

Neustädt. Markt 6, 1 Tr.
Das neue Schulljahr beginnt
Mittwoch, den 7. April, früh 9
Uhr. Aufnahme neuer Schülerinnen
Montag, den 5. April, Vor-
mittags 10-11 Uhr. **E. Papke**.

Für Raucher!

**Herr! Imhoff's Patent-Herr!
Gesundheitspfeife.**

Von Ärzten und Sachverständigen
als die wirklich vollkommenste
Tabakpfeife empfohlen, siehe Leipz.
Illust. Zeitung v. 17. Jan. Erzielt
durch eine eingelebte Rauchpatrone
giffreies und reinliches Rauchen.
Reisenschmier ganz vermieden. Lange
Aborn, elegant 2,50 M., acht
Wechsel 4,50 M., kurze Jagdpfeife
2 M. gegen Nachnahme oder Brief-
marken. Prospekte gratis.
Wiederverkäufer in je-
dem Orte gesucht.
W. Imhoff, Cassel.
Prov. Hessen-Nassau.

Möbel-Verkauf.

Schränke, Kommoden,
Bettstellen, Spiegel, Auszieh-
Tische, Verticows in Kuf-
baum und Mahagoni, Garni-
turen mit Plüsch- und Rips-
Bezügen etc. empfiehlt zu
äußerst billigen Preisen in
gediegender und guter Arbeit
die **W. Imhoff, Spiegel-
u. Polsterwaarenfabrik
Gabriel Koenigsberger**,
Große Ritterstraße 2,
nahe dem Stadt-Theater.

Zum Osterfeste

empfehle giftfreie Farben in ver-
schiedenen prachtvollen Nuancen zum
Färben der Eier in Rädchen mit
genauer Gebrauchsanweisung a 10
Pfg.

F. G. Fraas,
Breitestraßen-Ecke Nr. 14.

Zu Fußboden-Anstrichen

empfehle
Bernsteinlackfarbe,
Fußbodonglanzack,
Streichrechte Oelfarben,
Bohnerwische.

F. G. Fraas,
Breitestr.-Ecke Nr. 14.

כשר לכהן
**Gänsefett, Luchsfett, beste Cer-
velatwurst, Sausisichen und Wie-
ner Würstchen** empfiehlt

A. Krojankor,
Breitestraße u. Große Gerberstraßen-
Ecke Nr. 18 a.

Dom. Ostf. b. Kosten hat 2000 Str.
Dab. Kartoffeln
zu verkaufen.

Transatlantische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.

Prämienannahme abzüglich Ristorni in 1878 M. 2,253,783
(approximative Prämien-Einnahme in
1879 M. 2,700,000).

Kapital und Gewinn-Reserve = 322,267
Prämien- und Schaden-Reserve = 673,206

P. P.

Wir beehren uns hierdurch zur öffentlichen Kenntniß
zu bringen, daß wir dem Herrn

Leopold Elkeles in Posen

unsere General-Agentur für die Provinz Posen
übertragen haben.

Hamburg, den 10. März 1880.

Transatlantische Feuer-Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft.

Der Direktor:

W. Jacobsen.

P. P.

Höflichst Bezug nehmend auf vorstehende Anzeige
der Transatlantischen Feuer-Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft in Hamburg halte ich mich
zum Abschluß von Versicherungen gegen **Feuersgefahr**,
Blitzschlag und **Gasexplosion** zu billigen, festen
Prämien und unter liberalen Bedingungen bestens em-
pfohlen.

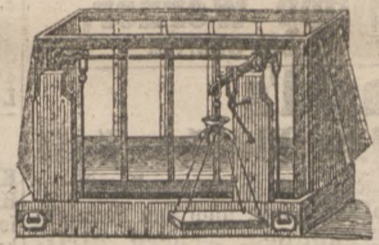
Posen, den 10. März 1880.

Transatlantische Feuer-Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft.

Der General-Agent:

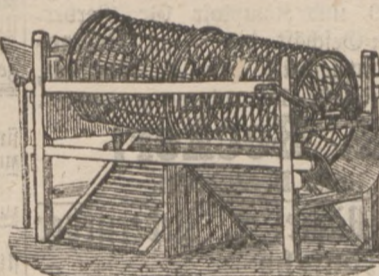
Leopold Elkeles, Kl. Gerberstr. Nr. 7.

Tüchtige Agenten werden gegen hohe Provision
angestellt.



**Viehwaagen u. Dezi-
mal-Waagen**, feuer-
u. diebesichere **Kassen-
schränke u. Kassetten**,
Letztere auch zum Ein-
mauern, empfiehlt die
Eisenhandlung von

T. Krzyzanowski, Schuhmacherstraße 17.



**Patent-
Kartoffelsortierer**,
stellbar 1-2"
Leistung ca. 40 Scheffel stündlich,
empfehlen unter Garantie
Gebrüder Lessor,
Schwersenz, Prov. Posen.

Urtheile ärztlicher Sommitäten über die

**FRANZ JOSEF
BITTERWASSER**

das anerkannt wirksamste aller Bitterwässer.

Prof. Dr. A. Biesiadecki, Protomedicus
Sanitäts-Referent, Lemberg. — „Das Franz Josef Bitter-
wasser wirkt schon in kleinen Gaben als ein sicher abfüh-
rendes Mittel, welches keine Schmerzen verursacht, bei länge-
rem Gebrauch die Wirksamkeit nicht verliert und die Ver-
dauung nicht stört.“ — Lemberg, 3. Nov. 1879.

Prof. Dr. W. Leube, Erlangen: „Die Franz
Josef-Bitterquelle wirkt
sicher und macht keinerlei Beschwerden. Selbst in Fällen,
wo es bei reizbarem Darne verabreicht wurde, erzielte das
Wasser schmerzlose Wirkung.“ Erlangen, 26. Decbr. 1878.

Prof. Dr. O. Spiegelberg, Geh. Med.-Rath,
Breslau: „Die
Franz Josef-Bitterquelle kann längere Zeit hindurch genommen
werden, ohne Nachtheil zu verursachen und ohne an sicherer
Wirkung zu verlieren.“ Breslau, 24. Juni 1878.

K. k. Allgem. Krankenhaus, Wien. V. med. Abth. u. L.
d. H. Prof. Dr. Drasche.
„Bei Magen- und Darmkatarrh, hab. Stuhlverstopfung, Ap-
petitlosigkeit, Blutanschoppung, Hämorrhoiden, Leberleiden
und Frauenkrankheiten wurden vorzügliche Erfolge erzielt.“

Das Franz Josef-Bitterwasser ist vorrätzig bei Apoth.
Dr. Manklewicz u. Neustädt. Apotheke (Brandenburg)
in **Posen**, sowie in allen Apotheken u. Mineralwasser-Depots,
Brunnenschriften etc. durch die Versandungs-direktion Budapest.

